

Fachmann/-frau für Justizvollzug BP

Berufsbeschreibung

Fachfrau und Fachmann für Justizvollzug sind die engsten Kontaktpersonen der Gefangenen und können erzieherisch oder zumindest beruhigend wirken, indem sie das Gespräch aufnehmen (und sei es durch Zuhören). Sie wachen über die Sicherheit, Hygiene und Ordnung, die Mahlzeiten und auch den Freigang der Gefangenen, instruieren bei Arbeiten und helfen ihnen auch, ihre Freizeit zu gestalten. Sie können auch handwerkliche oder bürotechnische Arbeiten übernehmen.

Anforderung

Bei Prüfungsantritt ist erforderlich:

- a) Anstellung in einer Institution des Strafvollzugs
- b) bestandene Zwischenprüfung des Grundkurses am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal oder gleichwertiger Abschluss
- c) Abschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder vergleichbare Ausbildung
- d) 2 1/2 Jahre Berufspraxis im Freiheitsentzug.

Wer keine solche Vorbildung (c) aufweist, muss 5 Jahre Berufspraxis im Freiheitsentzug nachweisen können.

Menschliche Reife und Offenheit für Probleme, Ausgeglichenheit, hohe Belastbarkeit, Übersicht und Geschick für Organisation, robuste Konstitution, natürliche Autorität, Interesse an psychosozialen und kriminalistischen Fragen, handwerkliches Geschick.

Ausbildung

3 Jahre praktische und theoretische Ausbildung.

1. Jahr: Praktische Tätigkeit im Strafvollzug.
2. und 3. Jahr: 15 Wochen berufsbegleitende Theoriekurse, in der Regel in Blockkursen.

Abschluss: Fachmann/-frau für Justizvollzug mit eidg. Fachausweis.

Entwicklungsmöglichkeiten

Weiterbildungsangebote am Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal.

Höhere Fachprüfung zum/zur dipl. Justizvollzugsexperte/-in.
Sozialpädagoge/-in HF.
BA oder BSc FH in Sozialer Arbeit.